

Budget 2018

Änderungsanträge der SVP-Fraktion vom 1. Dezember 2017

Finanzdepartement: Personalamt: Seite 43/44

Institutionelle Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2200	Personalamt						
3000.10	Sitzungsgelder Kommissionen	600.00		600.00		180.00	
3010.00	Personal: Besoldungen	295'100.00		292'800.00		292'838.00	
3010.10	Auszubildende/Praktikanten: Löhne	61'100.00		60'000.00		43'222.30	
3010.12	Beschützende Arbeitsplätze	55'000.00		55'000.00			
3010.50	Leistungsprämien	90'000.00		90'000.00		87'500.00	
3010.80	Lohnsummenentwicklung (Verwaltung)	175'000.00		171'200.00			
3010.81	Erwarteter Fluktationsgewinn	-350'000.00		-350'000.00			
3010.90	Lohnausfallentschädigungen: Versicherungsleistung					-992.00	
3020.80	Lohnsummenentwicklung (Lehrpersonen)	49'000.00		48'700.00			
3040.00	Familienzulagen	2'500.00		3'600.00		256.00	
3050.00	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV	33'300.00		31'600.00		27'037.65	
3050.80	Lohnsummenentwicklung Sozialversicherungsbeiträge	19'000.00		17'600.00			
3051.00	Personalversicherungsbeiträge	32'000.00		32'400.00		25'523.90	
3051.80	Lohnsummenentwicklung Personalversicherungsbeiträge	23'500.00		23'100.00			
3053.00	Kranken- und Unfallversicherungsprämien	2'800.00		1'800.00		3'067.40	
3053.80	Lohnsummenentwicklung Kranken- und Unfallversicherungsprämien	1'400.00		1'400.00			

P.S.: Änderungen und Ergänzungen gegenüber Antrag des Regierungsrats vom 12. September 2017 sind unterstrichen. Wegfallendes ist durchgestrichen

Begründung:

Vorlage des Regierungsrates vom 12. September 2017

IAFP 4.3 Personalpolitische Überlegungen

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat eine generelle Lohnentwicklung von 0 Prozent und eine individuelle Lohnentwicklung von **0,5 Prozent**. Der Berechnungsfaktor für die Gewichtung der Steigung der Arbeitsmarktlinie wird weiterhin mit 100 Prozent berücksichtigt. Für die zusätzliche einmalige Leistungsprämie sollen wie bisher **0,2 Prozent** der Lohnsumme eingesetzt werden.

Änderungsantrag der SVP Fraktion vom 30. November 2017

Die SVP Fraktion beantragt fürs Budget 2018 auf eine Individuelle Lohnentwicklung von 0,5 Prozent und auf die Leistungsprämie von 0,2 Prozent zu verzichten.

Begründung: Der Spitalrat des Kantonsspitals Obwalden hat an seiner Sitzung vom 3.11.2017 entschieden, auf eine generelle wie auf eine individuelle Lohnerhöhung zu verzichten. Ob Kadermitglieder die üblichen Prämien, Boni und sonstige Zusätze im 2018 erhalten, wird der Spitalrat später entscheiden. Der Entscheid basierte aufgrund des sich abzeichnenden finanziellen Engpasses und fusst im Wesentlichen auf der zu bezahlenden Miete 2017 und der Tarmedreduktion 2018.

Diesen unternehmerischen Grundsatzentscheid begrüsst die SVP Fraktion und erachtet es als fair, wenn innerhalb unseres kleinen Kantons alle öffentlichen Institutionen den gleichen finanzpolitischen Grundlagen folgen. Es würde niemand verstehen, wenn das Spital die umstrittene Miete zahlt, bei seinen Lohnkosten spart und der Kanton seinen Leuten mit diesen Einnahmen eine weitere Lohnerhöhung finanziert.

Weitere Fakten zu Lohnsummen im Kanton:

Durchschnittliche Lohnsummen Kanton

Bei einer gesamten Lohnsumme von Mio. 56'417'600.00 der kantonalen Angestellten, wie Verwaltung, Schulen und Gerichte ergibt sich bei total 404,86 Stellen ein Lohndurchschnitt von Fr. **139'699.00**

Durchschnittliche Lohnsummen OKB

Bei einer gesamten Lohnsumme von Mio. 18'814'975.00. aller OKB Angestellten, ergibt sich bei total 149 Stellen ein Lohndurchschnitt von Fr. **126'275.00**

Durchschnittliche Lohnsummen EWO

Bei einer gesamten Lohnsumme von Mio. 11'332'116.00 aller EWO Angestellten, ergibt sich bei total 108 Stellen ein Lohndurchschnitt von Fr. **104'927.00**

Im IAFP unter Punkt 3.6 Agrarpolitik sieht unter Einkommen für Bauernfamilien „*Mittlerweile beträgt das landwirtschaftliche Einkommen der Bauernfamilien nur rund Fr. 31'000.00 und jenes aus den ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeiten rund Fr. 32'000.00*“.

Fazit: bei den oben aufgezeigten Lohnfakten kann man sich getrost fragen, ob wir in Obwalden noch mit gutem Gewissen von einer Lohngerechtigkeit reden können. Wäre es nicht an der Politik, hier korrigierend einzugreifen.

P.S.: Änderungen und Ergänzungen gegenüber Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2017 sind unterstrichen. Wegfallendes ist durchgestrichen